

Diese Zeitung erfordert
jede Woche Sonnabend.
Preis pro Quadrat Band
die Post bezogen 1 /
eingetragen in die Post-
zettelstelle Nr. 6452.

Anzeigenpreis:
Arbeitsvermittlungs- und
Bauhellen-Anzeigen die
3 gehaltenen Seiten-Beile
50,-
Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Kren.
Druck von C. A. D. Weißer & So., Lebe in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Bräili, Hanover.
Redaktionsschluss: Sonnabend mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Mollstraße 7, 2. Et. — Fernpreis - Anschluß 3002.

Gewerbeaufsicht unter Mitwirkung von Arbeitern.

Selber hat die Fabriksleitung und die Gewerbeaufsicht außerordentlich viel zu tun haben müssen. Verschiedene Umstände verhinderten ihre Ausgestaltung: die Uneinigung der Betriebsunternehmer, die Verständnislosigkeit eines großen Teils der Arbeiter selbst und im Zusammenhang damit die Gleichgültigkeit der Gesetzgebung. So kam es, daß die Betriebsgefahren für Leben und Gesundheit der Arbeiter statt geringer immer größer wurden. Die Betriebsunfälle, über die eine Statistik durch die Berufsgenossenschaften der Unfallversicherung geführt wird, nahmen sowohl verhältnismäßig als absolut immer mehr zu. Über die Vermehrung der Gewerbe- und ähnlichen Krankheiten geben die Berichte der Krankenkassen Aufschluß. Zur Sicherung der Arbeiter wurde zwar hier und da im Zusammenhang mit der Gewerkschaftsbewegung Arbeiterschulkommissionen, Kinderschulkommissionen und ähnliche Einrichtungen gegründet, doch vermochte diese Selbsthilfe der Arbeiter nur wenig Besserung zu bringen.

Neben der Mangelhaftigkeit der ganzen Organisation der Gewerbeaufsicht, der Unzulänglichkeit ihrer rechtlichen Befugnisse, der unzureichenden Zahl der angestellten Beamten usw. tragen an den bestehenden Zuständen die Vorschriften über Qualifikation und Anstellung der Gewerbeaufsichtsbeamten die Schuld. Nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung unterliegt die Gewerbeinspektion der Regelung durch die Landesgesetzgebung, und es ist doch hinlanglich bekannt, wie rückständig selber besonders die auf die eigenartigsten Klassenwahlrechte angebaute Gesetzgebung der einzelnen Bundesstaaten war. Die Unternehmer, wie überhaupt die kapitalistische Gesellschaft, betrachtete es als selbstverständlich, daß alle öffentlichen Einrichtungen, so auch die Gewerbeaufsicht, in den Dienst ihrer wirtschaftlichen Interessen gestellt und nach ihren Angaben und Gesichtspunkten geleitet werden. Nach dem preußischen „Ministerialblatt für Handel und Gewerbe“ vom März 1918 saß die Belehrung der Stelle eines preußischen Gewerbeaufsichtsbeamten (Gewerbeassessor, Gewerbeinspektor, Gewerberat) vorans: 1. das Meisterzeugnis einer neunfachigen höheren Lehrausbildung, 2. ein dreijähriges technisches Studium, 3. das Bestehen einer Diplomprüfung als Ingenieur, Chemiker oder der Doktorprüfung, wenn die Chemie das Hauptfach bildete, 4. ein einjähriges praktisches Arbeiten in einem Gewerbebetrieb oder die zweijährige Leitung eines solchen Werkes, 5. ein 1½-jähriges Studium der Rechts- und Staatswissenschaften usw. Ohne den bedeutenden Wert der technischen Hochschul- und ähnlichen Bildung der Gewerbeaufsichtsbeamten für die betriebstechnische Überwachung zu verstehen, so steht doch bei dem ganzen Bildungszange die praktische Schulung, zu deren Aneignung immerhin Jahre gehören. Die hochgeachtete akademische Bildung der Gewerbeaufsichtsbeamten hatte offenbar den Zweck, diese Stellen nur den begitterten Gesellschaftskreisen zu reservieren.

Um dem akademischen und dem klassengetrennten der Gewerbeinspektion ein Gegengewicht anzuhängen, ist schon immer gefordert worden, dem Gewerbeaufsichtsdienst praktisch geschulte Kontrolleure aus den Kreisen der Arbeiter einzugeben. Unter anderem wurde vorgeschlagen, diese Kontrolleure von den volljährigen Arbeitern durch Wahl nach dem Verfahren bei den Gewerbeaufsichtswahlen anzustellen. Die Betriebsunternehmer haben immer lebhaft gegen diese Forderung eingestimmt. Ihre Gründe waren dem Klassenstand ihrer Klassenherrschaft entnommen. Da sollte die Betriebsaufsicht des Unternehmers durch die „demagogische“ Hölle der sozialdemokratischen Kontrolleure“ untergraben und die „Grundlage der bürgerlichen Gesellschaft erschüttert“ werden. Dieser Geist geht auch den Erwunden, der Arbeiter besitzt nicht die zur Gewerbeaufsicht nötige Vorbildung. Während die Unternehmer aus Gewerbeaufsichtsgründen in ihren Betrieben selbst geeignete Arbeiter zu Betriebsräten usw. anstellen, sollten sie zu unabhängigen Arbeiterkontrolleuren nicht geeignet sein. Das zum Arbeiterkontrolleur nicht jeder, sondern nur Arbeiter mit geeigneten praktisch-technischen Fertigkeiten und einer bestimmten moralischen Eignung zu gebrauchen sind, ist eine selbstverständliche Voraussetzung. Und sie sind zahlreich genug vorhanden. Daß die technisch, akademisch und sonstwie vorgebildeten Gewerbeaufsichtsbeamten nicht ganzlich ausgeschaltet werden sollen, sei mir nebenbei erwähnt.

Die Dringlichkeit erhöhten Arbeiterschutzes und die politischen und wirtschaftlichen Umstürze müssen endlich zu einschneidenden Verbesserungen auf diesem Gebiete führen. Beispieleweise forderte schon der im Oktober 1918 in Leipzig tagende Verbandsstag der Steinärbeiter eine Reform der Gewerbeaufsicht. Dem § 139 b Abs. 1 der Gewerbeordnung müsse folgender Zusatz beigegeben werden:

Diesen Gewerbeaufsichtsbeamten sind praktisch geschulte Arbeiter und Arbeiterinnen aus den einzelnen Industrien oder Berufen als Aufsichtssistenten zur Unterstützung beizugeben. Die Zahl dieser Assistenten richtet sich nach der Zahl der in den einzelnen Aufsichtsbereichen befindlichen Betriebe und nach dem Grade der Gefährlichkeit derselben.

Weiter wurde gefordert, daß auch die übrigen Behörden, die pflichtgemäß den Arbeiterschutz wahrnehmen müssen, wie die Unfallversicherungsanstalten (§ 875 der Reichsversicherungsordnung), die Bergpolizei, Bergrevierbehörden usw. so zu verhüten und den

Aufsichtsdienst durch Anstellung von Arbeiterkontrolleuren zu erweitern haben. In Industrien und Fabriken, in denen infolge eigenartiger Verhältnisse, wie Gefährlichkeit der Betriebsweise, rückständige Löhne usw. ein starker Arbeiterwechsel vor sich geht und daher die Ausbildung eines Stammes von praktisch geschulten Arbeitern als nicht möglich erscheint, ist die Landeszentralbehörde verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, daß für diese Betriebe durch ihre Unterstützung geeignete Personen aus den Gemeinschaften der Arbeiter zu Kontrolleuren ausgebildet werden. Die Anstellung hat auf Grund von Wahlen der volljährigen Arbeiter zu erfolgen. Die Behörden haben dafür Sorge zu tragen, daß den Arbeiterkontrolleuren die Möglichkeit zu ihrer technischen Weiterbildung gegeben wird. Diese Beschlüsse wurden seinerzeit von der Generalkommission der Gewerkschaften allen Gewerkschaftsräten, Arbeiterschreitern usw. angestellt mit dem Wunsche, daß für Propaganda zu machen. Im Zusammenhang mit den revolutionären Ereignissen und der Notwendigkeit einer wirksameren Verstärkungspolitik mußten die Fragen des Arbeiterschutzes größeres Interesse entgegengebracht werden. Namentlich sollten sich die Gewerkschaftsversammlungen damit beschäftigen und Beschlüsse wie die angegebenen fassen.

Inzwischen ist auch schon einiges besser geworden. Bei fast allen Gewerbeinspektionen sind in der letzten Kriegszeit weibliche Assistenten in größerer Zahl angestellt worden, die nur eine längere praktische Ausbildung Zeit nachzuweisen brauchen. Sie haben sich vorzugsweise der Überwachung der zunehmenden Frauenarbeit und der Heimarbeit zu widmen. Weiter hat die Sozialpolitische Abteilung der Generalkommission der freien Gewerkschaften von einigen Volksregierungen die Mitteilung erhalten, daß den Anregungen Folge geleistet worden ist. So sind in Bayern gegenwärtig von insgesamt 42 Beamten bei der Gewerbeaufsicht 10 männliche und 6 weibliche Arbeiteraufsichtsbeamte tätig. Da die Gewerbeaufsicht weit intensiver ausgestaltet werden soll, werden im Jahre 1919 weitere 10 männliche und 3 weibliche Hilfskräfte aus dem Arbeiterstande eingestellt. In Preußen wird es seit Dezember 1918 zwei Arbeiter als Aufsichtsbeamte bei der Gewerbeinspektion tätig. Eine Vermehrung ist in Aussicht genommen. In den reichslosen Staaten ist die Anstellung von zwei Gewerbeaufsichtsbeamten aus den Gewerkschaften geplant. In Preußen ist bisher nur die Anstellung von beamteten Bauarbeiterkontrolleuren geplant. Absehend hat sich bisher nur der Senat der „freien Stadt“ Berlin verhalten.

Diese Ansätze und keine müssen gepflegt und weitergebildet werden. Sollen auch die Arbeiterauszüge und zukünftigen Betriebsräte“ ihr Augenmerk auf die Bekämpfung der Unfall- und der Gesundheitsgefährden im Betriebe richten, so werden dadurch die Arbeiterkontrolleure nicht überflüssig, sondern erst recht nötig. Beide Institutionen müssen sich gegenseitig berücksichtigen und ergänzen. Der zukünftige Volksstaat, der nicht auf der Ausbeutung der Arbeiter durch gewissenslose Unternehmer beruhen soll, muß auch den Arbeiterschutz zur höchsten Entfaltung bringen. Die Arbeiter müssen aber daran mitwirken.

Durch Arbeit zur Siedlung und Brot.

Der Erfolg der Siebeldingerverordnungen hat in hunderten von Herzen die fröhle Hoffnung erweckt, nunmehr bald die ungefundenen Lebensverhältnisse der Großstädte hinter sich lassen zu können und ihr Brot bei, wenn auch schwerer, so doch ginder Arbeit auf eigener Scholle backen zu können. Und in der Tat haben die beiden Siedlungsverordnungen, sowohl die des Reiches wie die Preußens, dem Staat die Möglichkeit an die Hand gegeben, Siedlungsland in vorstufig mehr wie ausreichendem Maße zu erlangen. Schwierig wird allerdings das Problem der singulären Lösung der Frage werden, da bisher wenigstens noch nie erledert ist, wer das Geld zur Ausführung des Vorhabens teilen wird. Aber mit der Beschaffung von Siedlungsland allein ist es nicht getan. Wo gefestelt werden soll, muß Arbeit und Bemücht getrieben werden können, wo leichter gedessen sollen, müssen — wenn auch die allersimplisten — Wirtschaftsgeniekte vorhanden sein. Selbst der denkbare anspruchloseste Anhänger wird wenigstens eine eindämmende wettferste Scheune zur Verfügung haben, um seine Güte und sein Ruhm unterbringen und für jüngst seine Familie unter Hinteransetzung aller persönlichen Ansprüche ein kleiner zum Wohnraumraum abzuschlagen zu können. Bei weitem gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen ist aber ganz sicher daraus zu denken, daß wir in absehbarer Zeit eine Bedeutung in neuemmaßen Umfang aufnehmen können. Zum Beispiel gehören Bauland und Baustoffe. Zur Herstellung der letzteren gehören Kohlen, Holz und rohmaschine. Zur Förderung und Verarbeitung von Kohlen gehören die Beschaffung von Maschinen, Gerüten und von allen Dingen von Transportmaterial. Da alles aber gehört Arbeit, Arbeit und wieder Arbeit. Solange wir uns nicht oder unmöglich sind, die Arbeit auf allen Gebieten unseres Wirtschaftslebens in vollem Umfang und mit gezielteren Maßen wieder aufzunehmen, so lange ist an eine Durchsetzung der Siedlungsverordnung in größerem Maßstab nicht zu denken. Denn nicht nur die Siedlungsmaßnahmen der Vommingen sind in der Siedlungsfrage eine entscheidende Rolle, sondern sie steht auch im engsten Zusammenhang mit der Wiederbelebung anderer Industriezweige. Der deutsche Boden ist bekanntlich durch den durch den Krieg herverursachten Mangel an Natur- und Kunstdünger, an Arbeit- und

Kapitalmitteln zum Teil raubbaumäßig ausgesogen. Dazu stellt die durch die Aufteilung bedingte völlig veränderte Fruchtfolge vermehrte Ansprüche an die Produktionskraft des Bodens. Der Boden aber kann diese Kraft nur durch intensive Bearbeitung und reichliche Zufuhr von Kunstdünger aufbringen. Auch hierzu ist wieder Arbeit nötig, Arbeit in den Stickstoff- und Kaliwerken, Arbeit in den Phosphatkörpern, Arbeit in den Maschinen- und Gerätefabriken zur Erlangung des Materials zur vermehrten Bodenbearbeitung, und vor allen Dingen wieder intensive Arbeit in den Bergwerken und Eisenbahnbetrieben, denn auf eine Kohlen- und Transportmittelfrage laufen schließlich alle wirtschaftlichen Fragen hinaus. Aber nicht nur die Siedlungslache, sondern in weit schlimmerer Maße unsre ganze Ernährungswelt ist durch die immer weiter um sich greifende Stilllegung der Arbeit bedroht. Wir müssen uns doch endlich darüber klar werden, daß die wohlwollende Erwagung, in welche unsre Feinde seit Wochen und Monaten die Hergabe von Nahrungsmitteln für das deutsche Volk ziehen, weiter nichts ist als ein Mittel, um neue schwere Erfrestungen auszufüllen und dem deutschen Lasten aufzuerlegen, die es schwierig ertragen müssen. Was uns helfen und retten kann, ist nur Selbsthilfe, und Selbsthilfe kann in diesem Falle nur Arbeit sein. Wiederbelebung der Arbeit auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens, vornehmlich im Kohlenbergbau, in der Eisenindustrie, den Transportmittelwerken und der Landwirtschaft wird allein imstande sein, uns ausreichende Ernährungsmöglichkeiten zu schaffen. Die Entente wird uns erdrückungslos verhungern lassen, wenn wir für die uns in Aussicht gestellten Erzeugnissen schaffen können, und unsre Landwirtschaft wird nicht erzeugen, wenn ihr nicht durch intensive Arbeit die notwendigen Produktionsmittel zur Verfügung gestellt werden können. Darum ist Streit und Tatenlosigkeit Hunger, nur Arbeit allein bringt Brot.

Wirtschaftsfriedlich oder nicht?

Ja der Vereinbarung zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften vom 15. November 1918 heißt es unter Punkt 3:

Die Arbeitgeber und Arbeitgeberverbände werden die Werkvereine sorgfältig vollkommen für sich überlassen und sie werden mittelebar, noch unmittelbar unterstützen.“ Die Arbeitgeberverbände werden sicherlich bemüht sein, das auch zu tun. Ob aber die Herren Arbeitgeber innerhalb ihrer Betriebe sich danach richten, muss nach den bisherigen Erfahrungen, die hier in Berlin gemacht worden sind, stark bezweifelt werden.

Seit der Revolutionszeit sind jetzt allerhand Leute am Werk, Neugründungen von Angestellten- und Arbeitervereinigungen vorgenommen, obwohl ja vielen müssen, daß seit langen Jahren für alle Angestellten und Arbeitern große, leistungsfähige Organisationen bestehen; wissen sie es nicht, dann bereuen sie dann, daß sie kein Recht zur Fortsetzung ihrer Gründungen haben, weil ihnen jede Kenntnis des Gewerkschaftslebens abgeschnitten ist.

Aber sie wollen es, denn an dieser Stelle und auch in den bestehenden Gründungsversammlungen ist es ihnen widerrecht von Vertretern der freien Gewerkschaften und auch von Schreiber dieser Zeilen gezeigt worden. Da sie trotzdem die Einigkeit der Arbeiter- und Angestelltenverbände zu zerstören suchen, erbringen sie den Beweis, daß sie die Unmöglichkeit wollen, um so die Schlagkraft der Arbeiter- und Angestelltenverbände zu schwächen.

Die Namen der neu gegründeten Organisationen sind:

- Arbeitsgemeinschaft der chemischen Industrie.
- Verband der Angestellten der Fabrik-, Kleiderfabrik und verw. Artikel.
- Verband der Angestellten der Domes-, Mädchens-, Kinderkonfektion.
- Verband der Angestellten der Herren- und Frakturenfabrik.
- Angestellten-Verband der Fuß- und Modenindustrie.

Die letzteren vier haben sich sogar zu einem Kartell der Bekleidungsindustrie zusammengefügt.

Zu einer so lächerlich abgehalbten Versammlung, die vom böigen Kartell eingerufen war, gab es viele Leute die Verachtung ab, daß das Kartell nicht auf Müßig- oder Langeweile ausginge und nicht eine Kapitalisierung der bestehenden Organisationen beabsichtigte, sondern im Gegenteil mit ihnen zusammenzutun will! Wer die Agrararbeiter der Kriegszeit der freien Gewerkschaften zum Teil mit Hilfe der Arbeitgeber, bzw. ihrer Produkte jenigem, strotzt ja ihre Verzweigungen liegen!

Wir haben keine Lust, daß Mitglieder der freien Gewerkschaften durch oben genannte Personen verachtet werden sollen, als ihre Organisationen auszurufen, um sie den neuen anzudieben. Die Leute berechnen uns zu der Meinung, daß Punkt 3 der Abmachungen keines weniger Arbeitgeber nicht unangemessen wird.

Aber schon mit uns etwas das Programm der neu gegründeten Organisationen etwas näher an:

„... Unterstützung bei Krankheit, Sabotage, bei Unfall, Siedlung, Alter, unerwünschter (O) Arbeitslosigkeit, Unzugehörigkeit, gemeinsame Bezeichnungen jeder Art, regelmäßige Durchschnittserhöhung bei unerwünschter (O) Art, Unterstützung bei Streiks, falls es plötzlich als leges Mittel unvermeidbar sein sollte, Beiträge zu verschiedenen Erziehungseinrichtungen und so weiter.“

Und das alles für 1,50 Mtl. Arbeitszeitung? Sollen dafür wirklich abge Bezeichnungen erfüllbar sein, oder redet man nur da ein für die Hilfe des Arbeitgebers? Hat die letztere Aussicht jene et auch ein weiterer Zug zu fordern: „... Unser Band wird daher für Arbeitnehmer und auch für Arbeitgeber von ganz unermeidlichem Nutzen sein!“

Ja vielleicht Programm haben vor dem dieses ergreifenden Vertrag. Wir gesetzten uns, Zukunft jungen Arbeitnehmern und Arbeitgebern einen gerechten Arbeitgeber und Arbeitgeberin geben? Wer es nicht im Programm der Gelten? Auch die Unterhaltungskosten jenen dort in derlei Form. Ja diese Verzweigung des Arbeitnehmenden der freien Industrie hätte zur Verhandlung möglich sein: „Die Unternehmer werden einsehen, daß es für sie von Vorteil ist, wenn sie mit uns Hand in Hand arbeiten.“

Das der Appell an die Arbeitgeber um fruchtbaren Boden gegeben ist, beweisen aus der Welt, mit denen manche von ihnen besteht sind, die Angestellten und Arbeiter für diese Organisationen zu gewinnen, und wie bestens die Beiträge hierzu abgenommen werden. Ganz wie im vergangenen Zeitalter der Gelben

